

Code of Conduct | Vorwort

Liebe Partner*innen,
Verantwortung, Integrität und Compliance gehören zu unserer Unternehmenskultur und liegen uns am Herzen. Die unternehmerische Freiheit ist uns wichtig. Daran orientieren wir uns zuverlässig im Großen und Kleinen, nach innen und nach außen. Es ist unser Anspruch und unsere Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

Damit das gelingt, benötigen wir eure Unterstützung. Als Leitfaden und Rahmen dient dieser Code of Conduct. Wir alle nehmen die darin festgelegten Regeln und Gesetze ernst – immer & überall. Von der lokalen bis zur internationalen Ebene, also EUReg lungen und UN-Charta. Wir erwarten auch von unseren Partnern*innen, diese Regeln und Gesetze einzuhalten. Denn Respekt, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung sind die Basis unserer Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern*innen und Mitarbeiter*innen. Lasst uns ehrlich, respektvoll und gesetzeskonform zusammenarbeiten.

Einleitung

Die MTF Marken-Distributions GmbH steht für eine ökologische und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kultur und erwartet das auch von seinen Lieferanten*innen. Bei unseren Mitarbeitern*innen achten wir auf ein ökologisches, soziales und ethisches Verhalten. Besonders im Umgang miteinander, mit unseren Kunden*innen, Lieferanten sowie Hersteller-Partnern und allen anderen Kontaktpersonen. Wir wollen uns zeitgemäß, dynamisch und nachhaltig weiterentwickeln. Deshalb hinterfragen und optimieren wir kontinuierlich unser unternehmerisches Handeln, unser Produktangebot und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit.

Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, mit eigenen Regeln, Gesetzen und Richtlinien, die wir uns selbst und dir geben. Wir übernehmen damit Verantwortung für Mensch und Umwelt. Der Code of Conduct dient als Basis für alle unsere Aktivitäten. Die Unternehmen der Memodo GmbH erklären:

1. Einhaltung von Rechtsvorschriften

- Alle Gesetze und Rechtsvorschriften der anwendbaren Rechtsordnungen der jeweiligen Länder sind einzuhalten.

2. Faire Geschäftspraktiken

- Jegliche Form der Korruption oder Erpressung ist untersagt. Unterschlagung und anderes vergleichbares mit unlauteren Zuwendungen verbundenes Handeln oder auch nur der Versuch, sich durch entsprechendes Verhalten einen unbilligen Vorteil bei Kunden und/oder anderen Dritten zu verschaffen, werden konsequent unterbunden. Auch das Annehmen von unzulässigen Vorteilen ist untersagt.
- Alle nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetze sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Wettbewerbern in Hinblick auf verbotene Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen sowie das Verbot von Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen, eingeschränkt werden sollen.
- Die anwendbaren Export- und Zollbestimmungen sind einzuhalten.
- Alle geistigen Eigentumsrechte Anderer sind zu respektieren.
- Bei der Geldwäsche und unmittelbarer sowie mittelbarer Terrorismusfinanzierung gilt eine Nulltoleranzpolitik.

3. Wahrung von Menschenrechten

- Es ist sicherzustellen, dass keine Sklaverei, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder andere Formen unfreiwilliger Arbeit genutzt wird oder direkt oder indirekt dazu beigetragen wird.
- Kinderarbeit ist verboten. Der Schutz von Kindern in ihrer körperlichen Unversehrtheit sowie das Recht aller Kinder auf Bildung hat oberste Priorität.
- Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in den Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

4. Einhaltung Arbeitsbedingungen

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden gewährleistet und entsprechen den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards. Die Arbeit wird so gestaltet, dass eine Gefährdung der psychischen und physischen Gesundheit ausgeschlossen ist. Es wird sichergestellt, dass die Arbeitsbedingungen regelmäßig beurteilt und bei Verstößen unverzüglich angemessene Maßnahmen ergriffen werden. Ein entsprechendes Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement wird im Unternehmen angewendet.
- Alle Beschäftigten haben das Recht Gewerkschaften zu gründen, bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen.
- Die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen der nationalen oder international anwendbaren Vorschriften sind einzuhalten.
- Alle Beschäftigten haben das Recht auf eine angemessene Entlohnung. Die anwendbaren Vergütungsbestimmungen sind einzuhalten, insbesondere die rechtlichen Bestimmungen zu den Mindestlöhnen.

5. Keine Duldung von Diskriminierung

- Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Beschäftigten werden sichergestellt. Jede Benachteiligung, unabhängig von der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, ist zu verhindern oder zu beseitigen.
- Kein Beschäftigter ist körperlicher Bestrafung, Androhung von Gewalt sowie sexueller, psychischer, verbaler Belästigung ausgesetzt.

6. Datenschutz

- Personenbezogene Daten sind vertraulich und verantwortungsbewusst und ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze zum Datenschutz und der Informationssicherheit zu verarbeiten.
- Die Privatsphäre aller Betroffenen ist zu respektieren und es ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

7. Ökologische Verantwortung

- Es ist in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt zu handeln.
- Ein angemessenes Umweltmanagementsystem unter Berücksichtigung der Themen Luftemission und Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen ist aufzubauen.
- Ziel ist es, den Verbrauch von Rohstoffen und natürlicher Ressourcen stetig zu reduzieren.

8. Beschwerdeverfahren

- Alle Mitarbeiter und auch Dritte haben die Möglichkeit im Rahmen eines geschützten Verfahrens Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes zu melden. Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der vorstehenden Regelungen als einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen.